

**Mehr Räumlichkeiten für Münchner Vereine schaffen
Antrag Nr. 14 - 20 / A 00431 der Stadtratsfraktion
Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER /BAYERNPARTEI
vom 13.11.2014**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03241

Anlage

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 08.07.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER/BAYERNPARTEI hat am 13.11.2014 den beigefügten Antrag Nr. 14 - 20 / A 00431 gestellt, mit dem gefordert wird, mehr Räumlichkeiten für Münchner Vereine zu schaffen.

In diesem Zusammenhang sollen bei Umbau- und Sanierungsarbeiten an städtischen Bezirkssportanlagen die vorhandenen Gebäude aufgestockt werden, um mehr Räumlichkeiten für örtliche Vereine zu bieten, und bei neu zu errichtenden Bezirkssportanlagen entsprechende Räume eingeplant werden.

Das Referat für Bildung und Sport hat das Anliegen geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Bezirkssportanlagen sind öffentliche Einrichtungen, die der Ausübung des Sports dienen. Die Schaffung von Räumlichkeiten für Vereine in städtischen Bezirkssportanlagen kann daher nur im Zusammenhang mit sportfachlichen Erfordernissen thematisiert werden.

Folglich liegt der Fokus bei Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Sportbetriebsgebäuden auf den sportfachlichen Bedarfen und baufachlichen Erfordernissen.

Umbaumaßnahmen können Umstrukturierungen des Gebäudes wie beispielsweise Änderungen in der Nutzung von Räumen und Änderungen in der Zuordnung der Räume zueinander beinhalten. Wo möglich und bau- und planungsrechtlich zulässig, werden Gebäude erweitert, um Raum- und Funktionsdefizite zu beheben und eine spürbare und dauerhafte Verbesserung von Nutzungsumfang und Nutzungsqualität für die Sporttreibenden herbeizuführen.

Das Referat für Bildung und Sport berücksichtigt im Raumprogramm für städtische

Bezirkssportanlagen und sonstige Freisportanlagen standardmäßig einen Jugend-/ Besprechungsraum, der für Zusammenkünfte genutzt werden kann. Diese Nutzungsoption steht allerdings nur den Sportvereinen zur Verfügung, die die jeweilige Sportanlage belegen. Mit der Förderung des Vereinslebens durch Schaffung von Jugend-/ Besprechungsräumen an städtischen Bezirkssportanlagen wird daher ein wichtiger Beitrag zur Vereinskultur geleistet.

Räume für nicht sportbezogene Vereinsnutzung sind dagegen in der Regel in stadtteilkulturellen Einrichtungen angesiedelt und unter dem Aspekt einer bürgerschaftlichen Nutzung zu sehen. Stadtteilkulturzentren stehen - wie im Nutzungskonzept verankert - ortsansässigen Vereinen, Gruppierungen und Initiativen zur Verfügung.

Das Referat für Bildung und Sport vertritt die Auffassung, dass das begrenzte Raum- und Flächenangebot an bestehenden städtischen Bezirkssportanlagen ausschließlich für die Nutzung der Sportlerinnen und Sportler und die Pflege des Vereinslebens von Sportvereinen zur Verfügung stehen muss.

Beim Neubau von städtischen Bezirkssportanlagen ist darauf zu achten, dass die hohe Nachfrage nach Sportmöglichkeiten sowohl von Vereinen und Freizeitgruppen wie auch von Schulen weitestgehend abgedeckt werden kann.

Im Hinblick auf den seit einigen Jahren deutlichen Anstieg der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Landeshauptstadt München und dem daraus folgenden steigenden Bedarf an Sportinfrastruktur ist damit zu rechnen, dass der Nutzungsdruck an städtischen Bezirkssportanlagen und sonstigen Freisportanlagen weiter zunehmen wird.

Das Referat für Bildung und Sport sieht für eine darüber hinausgehende, nicht sportbezogene Nutzung der Sportbetriebsgebäude daher keinen Spielraum.

Die Stadtkämmerei erhält einen Abdruck des Beschlussvorlage.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sportausschuss stimmt der Auffassung des Referates für Bildung und Sport zu,

dass die Schaffung von Räumen für eine allgemeine, nicht sportbezogene Vereinsnutzung an städtischen Bezirkssportanlagen nicht realisierbar ist, weil das begrenzte Raum- und Flächenangebot für den Erhalt beziehungsweise die Schaffung von Sportinfrastruktur dringend benötigt wird.

2. Der Antrag Nr. 14 - 20 / A 00431 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER/BAYERNPARTEI vom 13.11.2014 ist somit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Baureferat**
An das RBS - GL 2
An das RBS S - B 24
z. K.